



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. März 2018

Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz); Mitbericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2018 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Ruedi Meyer, Leiter Sozialamt, die Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz) beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 58 vom 20. Februar 2018 die Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz) zuhanden des Landrats verabschiedet.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass durch die Vorlage den Opfern von Straftaten die vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebene fachlich selbständige Beratungsstelle zur Verfügung gestellt wird.

Weiter stimmt die Kommission auch klar dem geplanten Vorgehen zu, die kantonale Opferhilfe mittels Leistungsvereinbarung an die Opferhilfe des Kantons Luzern zu delegieren. Damit wird erreicht, dass die Fälle von einer Stelle bearbeitet werden, die auf Grund der viel höheren Fallzahlen (ca. 1'000 je Jahr) die notwendige Fachkompetenz hat. Nur so kann eine qualitativ gute und schnelle Beratung und Abwicklung der Fälle sichergestellt werden. Gesuche bezüglich längerfristiger finanzieller Hilfe, sowie Entschädigung und Genugtuung, sollen aber weiterhin durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Nidwalden entschieden werden.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt mit 11:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) der Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch